

## **Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gammelsdorf am 12.05.2026**

### **Vereidigung des ersten Bürgermeisters**

Das nach Jahren älteste anwesende Mitglied des Gemeinderates, Frau Maria Ritch, nimmt gem. Art. 27 KWBG den Amtseid für den neu gewählten 1. Bürgermeister Bernhard Lochinger ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

### **Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder**

Alle neu gewählten Gemeinderatsmitglieder sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden.

Der Erste Bürgermeister Bernhard Lochinger vereidigt die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder gem. Art. 31 Abs. 4 GO.

Lang, Beate  
Lang, Bernhard  
Menzel, Raimunda  
Penner, Uwe  
Schranner, Christoph  
Zeilhofer, Sandra

Die Eidesformel lautet: „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

### **Beschluss über die Zahl der weiteren ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister**

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister (Art. 35 Abs.1 GO). Ein weiterer Bürgermeister (Zweiter Bürgermeister) ist Pflicht. Die Wahl eines Dritten Bürgermeisters steht dagegen im pflichtgemäßen Ermessen des Gemeinderates. Der Gemeinderat beschließt, keinen Dritten Bürgermeister zu wählen.

### **Wahl der Zweiten Bürgermeisterin/des Zweiten Bürgermeisters**

Das Gremium bildet zur geheimen Wahl der Zweiten Bürgermeisterin oder des Zweiten Bürgermeisters einen Wahlausschuss, dem der Erste Bürgermeister Bernhard Lochinger als Vorsitzender und Geschäftsleiter Ernst Neuhauser als Beisitzer angehören.

Es gehen folgende Vorschläge ein:

Gemeinderat Uwe Penner  
Gemeinderätin Maria Ritch  
Gemeinderätin Sandra Zeilhofer

Nach Abschluss der geheimen Wahl stellte der Wahlausschuss fest, dass insgesamt 12 Stimmen abgegeben worden sind. Davon sind 11 gültige Stimmen und 1 ungültige Stimme:

Davon entfielen auf:	Sandra Zeilhofer	5 Stimmen
	Maria Ritch	4 Stimmen
	Uwe Penner	2 Stimme
		1 Stimmzettel ungültig

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden sich bewerbenden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen statt. Somit sind Gemeinderätin Sandra Zeilhofer und Gemeinderätin Maria Ritch in der Stichwahl.

Nach Abschluss der geheimen Stichwahl stellte der Wahlausschuss fest, dass insgesamt 12 Stimmen abgegeben worden sind. Davon sind 10 gültige Stimmen und 2 ungültige Stimmen:

Davon entfielen auf:	Maria Ritch	6 Stimmen
	Sandra Zeilhofer	4 Stimmen

Der Erste Bürgermeister Bernhard Lochinger stellt fest, dass Gemeinderätin Maria Ritch mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zur Zweiten Bürgermeisterin gewählt worden ist. Frau Ritch nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

### **Vereidigung der gewählten 2. Bürgermeisterin Maria Ritch**

Der Erste Bürgermeister Bernhard Lochinger vereidigt Gemeinderätin Maria Ritch gem. Art. 27 KWBG als Zweite Bürgermeisterin.

### **Festlegung der weiteren Stellvertretung**

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des Ersten Bürgermeisters und der Zweiten Bürgermeisterin bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO die weitere Stellvertretung und deren Anzahl. Die weitere Stellvertreterin/der weitere Stellvertreter übt im Verhinderungsfall die gesamten gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Befugnisse des Ersten Bürgermeisters aus. Der Gemeinderat beschließt, Gemeinderat Uwe Penner als weiteren Stellvertreter des 1. Bürgermeisters zu bestimmen.

### **Erlass Geschäftsordnung Gemeinderat für die Wahlperiode 2026-2032**

Der Gemeinderat beschließt, die Geschäftsordnung für die Periode 2026-2032 auf Basis der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags insgesamt neu zu erlassen.

Nachfolgende Anpassungen hierzu wurden verfügt:

- Ladungsfrist für den Gemeinderat/Ausschüsse: 4 Tage
- In allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde obliegt die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag von 12.000,00 € dem 1. Bürgermeister
- Es wird nachfolgender vorbereitender Ausschuss gebildet:
  - a. Rechnungsprüfungsausschuss bestehend aus dem Vorsitzenden und 3 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
    - Beratung über Prüfung der Jahresrechnung und die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe mit kaufmännischem Rechnungswesen (örtliche Rechnungsprüfung, Art. 103 Abs. 1 GO) sowie das kommunale Haushaltswesen

### **Erlass Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Satzung. Das Sitzungsgeld von bisher 25,00 € wird unverändert beibehalten. Daneben wird eine jährliche IT-Pauschale in Höhe von 100,00 € eingeführt. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft. Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 29.05.2020 tritt gleichzeitig außer Kraft.

### **Besetzung Ausschüsse – Rechnungsprüfungsausschuss**

Die Zusammensetzung der Ausschüsse regelt der Gemeinderat in der Geschäftsordnung. Die Mitglieder werden für die Dauer der Wahlzeit aus seiner Mitte bestellt. Es gibt keine persönliche Beteiligung.

Nun sind für die Besetzung des vorberatenden Rechnungsprüfungsausschuss 4 Gemeinderatsmitglieder zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt, nachfolgend genannte Mitglieder des Gemeinderates in den Rechnungsprüfungsausschuss zu bestellen.

- |    |                  |                               |
|----|------------------|-------------------------------|
| 1) | Maria Ritch      | Vertreter: Christoph Schraner |
| 2) | Bernhard Lang    | Vertreterin: Beate Lang       |
| 3) | Uwe Penner       | Vertreter: Wolfgang Bucher    |
| 4) | Konrad Weinzierl | Vertreter: Markus Riedl       |

Als Vorsitzende wird 2. Bürgermeisterin Maria Ritch bestimmt.

### **Entsendung von Vertretern in andere Gremien und Organe**

- **Verbandsversammlung Zweckverband zur Wasserversorgung der Hörgertshausener Gruppe**  
Laut geltender Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hörgertshausener Gruppe hat die Gemeinde Gammelsdorf neben dem Ersten Bürgermeister als geborenes Mitglied je angefangene 30.000 m<sup>3</sup> Wasserbezug einen weiteren Verbandsrat durch Beschluss zu entsenden. Die Berechnung der Anzahl der Verbandsräte erfolgt nach dem durchschnittlichen Wasserverbrauch der letzten 6 Jahre (83.328 cbm), sodass zusätzlich zum Ersten Bürgermeister insgesamt 3 Verbandsräte und deren Stellvertretungen zu entsenden sind, welche nicht zwingend Gemeinderatsmitglieder sein müssen. Es gibt keine Bindung an den Proporz und keine persönliche Beteiligung.

Der Gemeinderat beschließt, nachfolgend genannte Personen als Vertreter der Gemeinde Gammelsdorf in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hörgertshausener Gruppe zu entsenden:

- |   |   |
|---|---|
| Erster Bürgermeister Bernhard Lochinger | Vertreterin: 2. Bürgermeisterin Maria Ritch |
| Wolfgang Bucher                         | Vertreter: Konrad Weinzierl                 |
| Bernhard Lang                           | Vertreterin: Beate Lang                     |
| Uwe Penner                              | Vertreterin: Paula Fink                     |

- **Verbandsversammlung Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Bruckberg**  
Laut geltender Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Bruckberg hat die Gemeinde Gammelsdorf je angefangene 150 Wasseranschlüsse einen Verbandsrat durch Beschluss zu entsenden. Die Berechnung der Anzahl der Verbandsräte erfolgt zu Beginn der Amtsperiode. Das Versorgungsgebiet des WZV Bruckberg ist auf Gemeindegebiet Gammelsdorf kleiner als 150 Wasseranschlüsse, sodass zusätzlich zum Ersten Bürgermeister als geborenes Mitglied kein weiterer Vertreter entsandt werden kann.

- |   |   |
|---|---|
| Erster Bürgermeister Bernhard Lochinger | Vertreterin: 2. Bürgermeisterin Maria Ritch |
|---|---|

- **Verbandsversammlung Schulverband Gammelsdorf**  
In die Verbandsversammlung werden der Erste Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden entsandt. Daneben entsenden Gemeinden, aus denen am 1. Oktober jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule Gammelsdorf besuchen (Verbandsschüler), einen und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung, welche nicht zwingend Gemeinderatsmitglieder sein müssen. Es gibt keine Bindung an den Proporz und keine persönliche Beteiligung.

Zum Stichtag 01.10.2025 besuchten aus der Gemeinde Gammelsdorf 64 Verbandsschüler die Grundschule Gammelsdorf, sodass neben dem 1. Bürgermeister eine zusätzliche Verbandsrätin/ein zusätzlicher Verbandsrat in die Verbandsversammlung zu entsenden ist. Der Gemeinderat beschließt, nachfolgend genannte Personen als Vertreter der Gemeinde Gammelsdorf in die Verbandsversammlung des Schulverbands Gammelsdorf zu entsenden:

Erster Bürgermeister Bernhard Lochinger                      Vertreterin: 2. Bürgermeisterin Maria Ritch

Christoph Schraner    Vertreter: Markus Riedl

- **Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mauern**  
Die Gemeinschaftsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter sind der Erste Bürgermeister und je ein Gemeinderatsmitglied. Für jedes volle Tausend ihrer Einwohnerinnen und Einwohner entsenden die Mitgliedsgemeinden ein weiteres Gemeinderatsmitglied. Die Gemeinde Gammelsdorf entsendet infolgedessen neben dem 1. Bürgermeister als geborenes Mitglied und 1 Gemeinderatsmitglied zusätzlich je 1 Gemeinderatsmitglied für jedes volle Tausend ihrer 1.599 Einwohner zum Stichtag 30.06.2025. Somit sind 2 Gemeinderatsmitglieder in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mauern zu entsenden.

Erster Bürgermeister Bernhard Lochinger                      Vertreterin: 2. Bürgermeisterin Maria Ritch

2. Bürgermeisterin Maria Ritch    Vertreter: Uwe Penner

Konrad Weinzierl    Vertreterin: Sandra Zeilhofer

#### **Jugendreferentin/Jugendreferent**

Der Gemeinderat beschließt, Gemeinderätin Beate Lang und Gemeinderätin Sandra Zeilhofer gleichberechtigt zu Jugendreferentinnen der Gemeinde Gammelsdorf zu bestellen.

#### **Seniorenreferentin/Seniorenreferent**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Gemeinderatsgremium vertagt.